



Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Januar 2009

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2009 01

Herausgabe: 8. April 2009

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-4123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Detlef Thofern, Telefon: 0385 4801-4776

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2009
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Januar 2009 nach Kreisen	4

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) und der Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045). Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die bis Dezember 2007 ausgewiesene Unfallkategorie „Sonstige Unfälle unter Alkoholeinfluss (sonstige Alkoholunfälle)“ wurde ab Januar 2008 umbenannt in „Sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel“. Diese Kategorie umfasst nun zusätzlich zu den sonstigen Alkoholunfällen auch *sonstige Unfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift)*, die bislang der Unfallkategorie „Sonstige Unfälle mit Sachschaden“ zugeordnet wurden. Ein Vergleich mit zurückliegenden Berichtszeiträumen vor 2008 ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Januar 2009

- vorläufige Ergebnisse -

Im Januar 2009 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 260 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 371 Unfälle mit Personenschaden und 3 889 Unfälle mit Sachschaden, darunter 255 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 453 verunglückten Personen wurden 7 Personen getötet und 446 verletzt, darunter 60 schwer. 52,9 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 6,9 Prozent auf den Autobahnen des Landes. Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im Januar 2009 um 12,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat; die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt sank um 17,9 Prozent.

1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart

Jahr Monat	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
			mit schwerwiegendem Sachschaden ¹⁾	sonstige Unfälle u. d. Einfluss berauschernder Mittel ²⁾	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
2008 ³⁾ Januar	4 166	423	182	48	3 515	552	8	121	423
Februar	3 716	379	144	31	3 162	486	7	100	379
März	4 371	437	209	47	3 678	591	6	145	440
April	4 615	454	169	28	3 965	579	16	106	457
Mai	5 103	601	145	58	4 300	752	9	124	619
Juni	4 777	643	175	39	3 921	821	12	157	652
Juli	5 390	747	201	39	4 405	966	11	177	778
August	5 119	663	218	65	4 173	898	12	164	722
September	4 892	570	169	40	4 113	734	19	157	558
Oktober	5 367	528	202	58	4 579	692	18	123	551
November	5 204	485	222	46	4 451	616	6	102	508
Dezember	5 007	491	226	41	4 249	645	8	131	506
Januar - Januar	4 166	423	182	48	3 515	552	8	121	423
2009 ⁴⁾ Januar	4 260	371	255	41	3 593	453	7	60	386
Februar									
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Januar - Januar	4 260	371	255	41	3 593	453	7	60	386
Veränderung (%) Januar 2009 zu Januar 2008	2,2	- 12,3	40,1	(- 14,6)	2,2	- 17,9	x	- 50,4	- 8,7

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

2) bis Dezember 2007 nur sonstige Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol (sonstige Alkoholunfälle)

3) endgültige Ergebnisse

4) vorläufige Ergebnisse

2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Januar 2009 nach Kreisen ^{*)}

Kreisfreie Stadt Landkreis	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt ¹⁾	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwerwiegendem Sachschaden ²⁾	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel ³⁾				
Greifswald.....	22	16	6	-	17	-	-	17
Neubrandenburg	26	12	11	3	13	-	6	7
Rostock	65	46	16	3	51	1	1	49
Schwerin.....	30	21	7	2	26	-	3	23
Stralsund	18	12	5	1	13	-	1	12
Wismar	15	13	1	1	13	-	1	12
Bad Doberan.....	44	18	22	4	22	-	3	19
Demmin	27	16	11	-	20	-	2	18
Güstrow	41	21	16	4	23	-	6	17
Ludwigslust.....	80	43	33	4	54	1	9	44
Mecklenburg-Strelitz	24	15	6	3	21	-	3	18
Müritz.....	26	10	15	1	10	-	2	8
Nordvorpommern.....	41	22	17	2	27	-	4	23
Nordwestmecklenburg	62	35	25	2	53	1	6	46
Ostvorpommern.....	40	22	16	2	25	3	4	18
Parchim	44	18	20	6	27	1	1	25
Rügen.....	26	14	10	2	15	-	2	13
Uecker-Randow	36	17	18	1	23	-	6	17
Mecklenburg-Vorpommern	667	371	255	41	453	7	60	386
innerorts	364	215	116	33	248	2	28	218
außerorts ohne Autobahn.....	260	137	115	8	180	5	28	147
auf Autobahnen.....	43	19	24	-	25	-	4	21
Kreisfreie Städte	176	120	46	10	133	1	12	120
Landkreise	491	251	209	31	320	6	48	266

*) vorläufige Ergebnisse

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

3) bis Dezember 2007 nur sonstige Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol (sonstige Alkoholunfälle)